

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der
Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie
der Staats- u. Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanns-
georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.
Verlag von C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.
Fernsprech-Anschlüsse: Aue 81, Löbnitz (inkl. Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 10.
Druckerschrift: Volksfreund Erzgebirge.

Abgabe-Nummern für die am Sonntag erscheinende Nummer des „Erzgebirgischen Volksfreunds“ sind in den Abonnementslisten. Eine Gebühr für die Verteilung der Nummern an unentgeltlichen Tagen kann an beliebiger Stelle nicht erhoben werden, auch nicht für die Verteilung der durch den Druckereibetrieb verursachten Kosten. — Für die Verteilung unentgeltlicher Nummern übernimmt die Druckerei keine Verantwortung. — Verteilungen von Zeitungsnummern außerhalb des Abgabebereichs sind nicht gestattet. — Die Verteilung von Zeitungsnummern außerhalb des Abgabebereichs ist nicht gestattet. — Die Verteilung von Zeitungsnummern außerhalb des Abgabebereichs ist nicht gestattet.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich am Sonntag ausser an Feiertagen und Festtagen.
Abgabe-Preis: monatlich 4.00 Mark die Postgebühren sind in dem Preis inbegriffen. — Einzelhefte 1.00 Mark. — Einzelhefte 1.00 Mark. — Einzelhefte 1.00 Mark.
Abgabe-Preis: im Abgabebereich der Aue bei 10.000 Exemplaren, ausserhalb 1.40 Mark. — Einzelhefte 1.00 Mark. — Einzelhefte 1.00 Mark.
Verlags-Adresse: Erzgebirgische Druckerei, Aue, Nr. 12228.

Nr. 26.

Dienstag, den 1. Februar 1921.

74. Jahrg.

Verleigerung der Bezirkslebensmittelkarte in der Woche vom 31. Januar bis 6. Februar 1921:
Rote Karte (für Kinder im 1. bis 4. Lebensjahre)
Marke D 28: 250 Gramm Roggmehl und 250 Gramm Teigwaren.
Schwarze Karte (für Erwachsene)
Marke B 16: 250 Gramm Roggmehl.
Weis kann in beliebigen Mengen markentreu bezogen werden.
Verkaufspreise:
Roggmehl 5.20 Mk. für 1 Pfund,
Teigwaren 5.50 „ „ „ „
Schwarzenberg, am 31. Januar 1921.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Anmeldung der Nährmittelmärke zu Brotmärke Nr. 65.
Zum Zwecke einer Nährmittelmärke ist die auf die Brotmärke aufgedruckte Nährmittelmärke anzumelden. Den Krankheitsübertragungen ist, wie bisher bei der Roggmehlverteilung, von den Ortsbehörden eine Bescheinigung auszustellen.
Die Anmeldung hat bis 3. Februar 1921 bei den Konsumvereinen und Kleinhändlern zu erfolgen.
Die Geschäftsinhaber haben die vereinbarten Vorschriften bis 6. Februar 1921 ihren Sammelstellen einzureichen. Von diesen sind die Vorschriften bis 10. Februar 1921 dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Zwickau, Ernährungsamt einzusenden.
Zwickau, den 28. Januar 1921.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
Dr. Hartenstein.

Das im Grundbuche für Schwarzenberg Blatt 105 auf den Namen des Bahnwärters **Friedrich Hermann Defoner** eingetragene Grundstück soll am 9. April 1921, vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,3 Hektar groß und auf 26 700 Mk. — Wfg. geschätzt, es besteht aus Wohngebäude mit Hofraum und Garten und ist mit 17 380 Mk. zur Landesbrandkasse eingeschätzt.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.
Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. August 1920 veräußerten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Einlieferung zur Versteigerung anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.
Diesjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.
Amtsgericht Schwarzenberg, den 24. Januar 1921.
Auf Blatt 63 des Handelsregisters im Bezirke des unterzeichneten Amtsgerichts, die offene Handelsgesellschaft in Birma G. Winter jr. in Dangenbach betz., ist heute eingetragen worden:
Die Prokura des **William Karl Schiebel** ist erloschen.
Prokura ist erteilt dem Direktor **Ray Bruno Sueshne**, z. Zt. in Berlin. Der Prokurist **Karl Georg Hilmar Stöckmann** in Grünau darf die Firma nur in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Direktor Sueshne zeichnen.
Amtsgericht Hartenstein, den 26. Januar 1921.
Mittwoch, den 2. Februar 1921 vormittags 10 Uhr
sollen im Versteigerungsraum des Amtsgerichts Aue 2 Jtr. Mais gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Aue.

Löbnitz. Brot-, Lebensmittel- und Milchkarren-Ausgabe
in der Lebensmittelabteilung von
Dienstag, den 1. Februar bis Freitag, den 4. Februar 1921.
Dieses Nähere siehe Anschlagtafel.
Löbnitz, am 28. Januar 1921.
Der Rat der Stadt.

Löbnitz.
Die Firma **Christian Vogel**, hier, Aufseher- und Maschinenbauanstalt, beabsichtigt in ihrem hiesigen Grundstück, Auer Straße 120 D einen Kraft-Blattfederhammer „Relord“ aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.
Die Beschaffung und die Zeichnungen zu diesem Federhammer liegen im hiesigen Stadtbauamt zur Einsichtnahme aus.
Etwasige Einwendungen gegen die geplante Aufstellung und Inbetriebnahme dieses Federhammers sind binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerichtet bei dem unterzeichneten Stadtrat anzubringen, andernfalls das Einspruchsrecht verloren geht. Die auf besonderen praktischen Titeln beruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.
Löbnitz, am 28. Januar 1921.
Der Rat der Stadt.

Vereinbarung, betr. Ausstellung von Stillbescheinigungen.
Zwischen dem Rat der Stadt — Wohlfahrtsamt — Schwarzenberg und den hiesigen unterzeichneten Krankenkassen ist wegen Ausstellung der Stillbescheinigungen heute folgende Vereinbarung abgeschlossen worden.

1. Stillbescheinigungen zur Erlangung von Stillsitzen sind in Zukunft von der 1. bis zur 6. Woche nach der Niederkunft von den Hebammen bzw. mit Beginn der 7. Woche jedoch nur noch von der städtischen Säuglingsfürsorgestelle auszustellen.
2. Die unterzeichneten Krankenkassen verpflichten sich, mit Beginn der 7. Woche nach der Niederkunft nur noch von der städtischen Säuglingsfürsorgestelle ausgestellt Stillbescheinigungen anerkennen und alle von anderer Seite ausgestellt Stillbescheinigungen zurückzunehmen.
3. Alle stillenden Mütter haben, wenn sie nach Ablauf von 6 Wochen nach der Niederkunft weiter in den Genuss von Stillsitzen kommen wollen, die Veranlassungen der städtischen Säuglingsfürsorgestelle aufzusuchen, von welcher ihnen auch die Stillbescheinigungen ausgestellt werden.
4. Die Mutterberatungsstunden der städtischen Säuglingsfürsorgestelle sind für die Mütter aus Schwarzenberg, Sachsenfeld und Wildenau auf den 1. und 3. Mittwoch und Donnerstag jeden Monats und für die Mütter aus Reuswitz auf den 1. und 3. Freitag jeden Monats festgesetzt.
Die Stillberatungen für Schwarzenberg, Sachsenfeld und Wildenau (weder Erlangung von Stillsitzen) werden jeden Montag in der Zeit von 3—4 Uhr durch die städtische Wohlfahrtsämterin im Sitzungszimmer des Ratstellers in Schwarzenberg abgehalten.
Die Mutterberatungsstunden für Schwarzenberg, Sachsenfeld und Wildenau finden im Sitzungszimmer des Ratstellers zu Schwarzenberg und für Reuswitz im Pfarrsaal desselbst statt.
5. Die Vereinbarung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Schwarzenberg i. Sa., den 30. Dezember 1920.
Der Rat der Stadt. — Wohlfahrtsamt. — Dr. Thierbach.
Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse Schwarzenberg in Schwarzenberg (Sachsen) **Oskar Schied**, Vorsitzender.
Betriebskrankenkasse der Firma A. J. Belger, Schwarzenberg i. Sa. **Hermann**, stellv. Vorsitzender.
Betriebskrankenkasse für die Firma Reinhold u. Pfl. L. G. in Schwarzenberg i. Sa. **Der Vorsitzende: Krage.**
Krankenkasse für das Personal der Firma F. Schmidt u. Sohn, Reuswitz i. Sa. **Paul Schmidt**.

Das neue Diktat der Entente.

Die 226-Milliarden-Forderung beschlossen.
Paris, 30. Jan. Solange es von Deutschland noch etwas zu erwarten ist, werden die Entente-Mächte gelegentlich über ihren Anteil sich streiten, über die Ausbeutung aber selbst sich immer einigen. Als Frankreich in das Ruhrrevier einmarschieren wollte, erklärte England, es wolle als Kompensation Dantzig. Aus diesem Geschäft aus unsere Kosten wurde nichts. Als nun jetzt in Paris Dantzig erkläre, Deutschland müsse mindestens 200 Milliarden Goldmark zahlen, sagte Lloyd George jetzt und Modio, so daß die Forderungen in Deutschland bereits heftig, die auch so lieblich englischen Betreuer würden den ganzen Wahnsinn verhindern. Gestern ist aber das Geschäft perfekt geworden. Wir sollen 226 Milliarden Goldmark zahlen, außerdem 12 1/2 v. H. Ausfuhrzoll, von dem bisher keine Rede war. Diese Ausgabe von unserer Ausfuhr ist Kompensation für England, denn diese Abgabe belastet selbstverständlich unseren auswärtigen Handel und damit hat England ja bloß den Krieg geführt. Im übrigen mögen die Franzosen zusehen, wie sie die 226 Milliarden bekommen. In Paris, wo es auch Missionisten gibt, rechnet man damit, daß die internationale Großfinanz das Geld vorstrecken und von Deutschland abarbeiten lassen wird. Sie wird sich halten. Auf ein zum Abbruch stehendes Haus gibt niemand eine Hypothek von doppelter Höhe seines Nennwertes. Also bliebe nur der Einmarsch und die Zwangsverwaltung Deutschlands. Das wird nicht viel mehr ergeben. Nur müssen dann 20 Millionen zum Verhängen getriebene Deutsche auswandern oder aussterben, und das ist immerhin eine keine Genugtuung für Frankreich.

Paris, 30. Jan. Das für die deutsche Reparationszahlung angenommene System ist das folgende: Zahlung in 42 Jahreszahlungen ab 1. Mai 1921 nach folgender Staffelung: Die beiden ersten Jahreszahlungen 2 Milliarden Goldmark, die drei nächsten 3 Milliarden, die drei nächsten 4 Milliarden, die drei weiteren 5 Milliarden und die 31 letzten 6 Milliarden. Andererseits muß Deutschland während 48 Jahren eine Tasse von 12 1/2 des Wertes auf seine Ausfuhr zahlen. Diese Tasse wird von der Reparationskommission erhoben werden.

Um Deutschland anspannen, sich möglichst rasch seiner Verpflichtungen zu entledigen, wird ihm ein Diskont auf die festgesetzten Jahreszahlungen gewährt, und zwar bis zu 8 v. H. in den beiden ersten Jahren, 6 v. H. in den beiden folgenden und 5 v. H. für den Rest der Frist, wenn es seine Zahlungen vor den vorgesehenen Zeitpunkten ausführt. Als Sicherheit für die Ausführung seiner Verpflichtungen sieht das Übereinkommen die Verpfändung der deutschen Zölle unter der Kontrolle der Reparationskommission vor, ferner die Festsetzung neuer oder höherer Steuern, ohne Rücksicht auf alle Maßnahmen, welche die alliierten Regierungen treffen könnten, falls die vorhergehenden Maßnahmen ungenügend sein sollten. Schließlich soll Deutschland keine auswärtige Anleihe aufnehmen können, ohne durch die Reparationskommission dazu ermächtigt zu sein.

Der offizielle Bericht.
Paris, 30. Jan. Gestern Abend ist folgendes offizielle Communiqué ausgegeben worden:
Die Konferenz hat im Laufe der beiden Sitzungen, welche sie heute abhielt, sich mit der Ausarbeitung des Übereinkommens beschäftigt, das unter ihren Mitgliedern über die beiden Hauptfragen der Entwaffnung und der Reparation erzielt worden ist. Hinsichtlich der Entwaffnung hat sie die Vorschläge gebilligt, welche ihr die Sachverständigen für Militär-, Marine- und Luftschiffahrtsangelegenheiten mit dem Zwecke unterbreiteten, von Deutschland die vollständige Ausführung der Verpflichtungen zu fordern, welche sich für dieses sowohl aus dem Vertrag, als aus den Noten von Boulogne und dem Protokoll von Spa ergeben. Hinsichtlich der Reparation ist das Gelingen von den Sachverständigen vorbereitete Arrangement diskutiert, vervollständigt und schließlich einstimmig gebilligt worden. Die Alliierten haben schon jetzt unter sich die Maßnahmen festgesetzt, welche eventuell angewandt werden sollen im Falle, daß Deutschland sich weigern würde, loyal und lädendlos seine Verpflichtungen auszuführen, welche sich auf die Reparationen und auf die Entwaffnung erstrecken. Aus Rücksichtgefühl und von der Hoffnung erfüllt, daß Deutschland aus sich selbst heraus seinen Verpflichtungen nachkommen werde, hätten die Alliierten gewünscht, in diesem Augenblicke diese Sanktionen in Berlin nicht notifizieren zu lassen. Qualifizierte Vertreter der deutschen Regierung wurden eingeladen, Ende Februar in London mit Vertretern der alliierten Mächte zusammenzutreten. Das Communiqué schließt ab, indem es feststellt, daß die Entscheidungen in der ersten Woche noch gelöst wurden, und betont alsdann als das wichtigste Ergebnis der Konferenz, daß die Entscheidungen in der beschriebenen und englischen Einklang und im Einklang erfolgt sind.

Paris, 30. Jan. Die Konferenz ist gestern kurz vor 6 Uhr geschlossen worden. Nach einer Meldung der „L'Echo“ -Agentur ist auch das Protokoll über die Abmachung in der Reparationsfrage unterzeichnet worden. Die Beschlüsse sollen morgen der deutschen Regierung notifiziert werden. Es werden Montag mit dem Belegungsarbeiten an die deutsche Regierung veröffentlicht werden. Die bereits gemeldeten Sicherungen, die in der Entwaffnungsfrage vorgesehen sind, sollen auch für die Reparationsfragen gelten.

Die Strafmaßnahmen.
Paris, 30. Jan. Die „L'Echo“ meldet, hat die Konferenz auch den Bericht des internationalen militärischen Ausschusses in Versailles über die Entwaffnungsfrage angenommen. Es wurde beschlossen, daß Deutschland für jede der noch auszuführenden Maßnahmen eine Frist bis zum 1. Juli bewilligt. Die folgenden Sicherungen der Durchführung sind vorgesehen: 1) Aufhebung des Rüstungsstreiks für die Alliierten, 2) Besetzung neuer deutschen Gebiete, 3) Erleichterung eines besonderen Zollregimes in den Rheinlanden und endlich 4) Einspruch gegen die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund.

Paris, 30. Jan. Die gesamte Pariser Abendpresse stellt mit großer Freude die zwischen den Alliierten wieder herrschende Übereinstimmung fest und drückt die Hoffnung aus, daß man bezüglich des Sanktionsprojektes ebenfalls zur Einigkeit gelangen wird. Der „Temps“ lenkt die Aufmerksamkeit der alliierten Vertreter auf die Notwendigkeit der Kontrolle der deutschen Ausfuhr, auch das Problem der Befreiung der deutschen Finanzen und die Stillfälligkeit der Gelder für die Begleichung der deutschen Schuld erwähnt er in einem besonderen Hinweis. Das Blatt schließt seine Betrachtungen mit einem Appell an die deutsche Regierung, die Entscheidung anzunehmen.

Die Bonener Konferenz am 28. Februar.
Paris, 30. Jan. Die Sachverständigenkonferenz in Brüssel wird am 7. Februar zusammentreten. Ihre Beratungen sollen bis zum 20. Februar beendet sein. Die Konferenz der Alliierten mit den Vertretern der deutschen Regierung ist auf den 22. Februar festgesetzt worden.